

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 58 (1964)
Heft: 10

Rubrik: Blick in die Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Basler konnten nur bis Sissach mit der Bahn fahren. Die Strecke Sissach—Olten war noch im Bau. Die Zürcher mußten in Baden in die Postkutsche umsteigen. Das Zwischenstück Baden—Olten war erst ein Jahr später fertig. Die längste Bahnreise konnten die St.-Galler und Thurgauer machen. Die Bahnlinien St. Gallen—Zürich und Romanshorn waren schon seit 1855 und 1856 im Betrieb. Die Luzerner besaßen nur über Olten eine Bahnverbindung mit Bern. Die Ausstellungsbesucher aus der heutigen Expo-Stadt mußten den Umweg über Yverdon machen, wenn sie sich die «neuzeitliche» Art des Reisens mit der Bahn gönnen wollten. Dort hieß es aber: In die Postkutsche umsteigen! Denn weiter als bis Yverdon fuhr das Dampfross nicht. Die Strecke Lausanne—Yverdon war im Jahre 1857 die erste und einzige Bahnlinie in der ganzen Westschweiz. — Die Gesamtlänge aller schweizerischen Bahnlinien betrug damals nur rund 400 Kilometer!

Heute gilt: «Der Kluge fährt mit dem Zuge»

Die SBB und die privaten Transportanstalten erleichtern heute den Besuch der Schweizerischen Landesausstellung. Sie geben Spezialbillette «einfach für retour» zum Preise eines einfachen Billets aus. Das ist jedermann bekannt. Aber vielleicht weiß nicht jedermann, daß man ein solches Spezialbillett nur bekommen kann, wenn man eine Expo-Eintrittskarte vorweist. Doch deswegen wird niemand in Verlegenheit geraten, denn der freundliche Bahnbeamte am Billettschalter verkauft auch Expo-Eintrittskarten. Sie müssen an der Ausstellung nicht abgestempelt werden! So bequem wird es heute den Leuten gemacht. Darum sei klug, fahre mit dem Zug. (Der Klugere nimmt die Flugere. Der Setzer.) Wer aber ganz klug sein will, kauft das Spezialbillett und die Eintrittskarte einen Tag vor dem Antritt der Reise nach Lausanne.

Ro.

Blick in die Welt

Es herrscht heute bei uns in Europa fast überall Hochkonjunktur. Das bedeutet, daß in der Industrie und im Gewerbe übergenug Bestellungen und Arbeitsaufträge vorhanden sind. Es ist sehr schwer, genügend Arbeitskräfte zu finden. Deshalb kommt es oft vor, daß die Betriebe einander Arbeitskräfte abjagen, indem sie mehr Lohn und besondere Vergünstigungen anbieten. Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Frankreich, Deutschland und in den nördlichen Ländern bis Schweden arbeiten heute in großer Zahl fremde Leute. Für alle gibt es guten Verdienst. Sehr viele können sich heute den Wunschtraum nach einem Auto erfüllen. Die Freude an höheren Löhnen ist zwar nicht ganz ungetrübt. Denn die Preise der Waren, die Wohnungs mieten usw. sind auch höher geworden. Die Fachleute der Wirtschaft in der Schweiz haben sogar Sorgen wegen der Zukunft. Sie befürchten, daß wir in der

Zukunft nicht mehr so viel Waren und Fabrikate exportieren können. Die Schweiz konnte bis jetzt nicht Mitglied der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG) werden. Das ist ein Nachteil für uns, weil die Mitglieder der EWG zusammen mächtiger sind als die Nichtmitgliedstaaten. Die EWG-Länder können einander viele Vorteile verschaffen, z. B. durch Zollabbau. Vielleicht ist die Sorge wegen der Zukunft etwas übertrieben. Wir dürfen hoffen, daß die Schweizer Fabrikate dank ihrer hervorragenden Qualität im Ausland immer gerne gekauft werden. Darum ist die gute Berufsausbildung unserer jungen Leute so wichtig.

An der Landesausstellung in Lausanne (Expo) zeigt unser kleines Land, was es leisten kann. Sie ist am 30. April eröffnet worden und dauert ein halbes Jahr. Es werden etwa 15 Millionen Besucher erwar-

tet, wovon 2 bis 3 Millionen aus dem Ausland.

Fast zur gleichen Zeit wurde die Weltausstellung in New York eröffnet. Sie dauert

bis in das Jahr 1965 hinein. Die Schweiz ist an der Weltausstellung auch beteiligt. Ihre kleine, aber prächtige Abteilung lockt mit ihren Spezialitäten viele Besucher an.

Ibalt

Das Bett im Hausgang

Eine Frau ärgerte sich immer über die späte Heimkehr ihres Mannes. Es wurde häufig Mitternacht, bis er von seinem Wirtshaushock den Weg nach Hause fand. Da wurde es der Frau einmal zu dumm. Kurz entschlossen schleppte sie die Matratze seines Bettes in den Hausgang und verriegelte die Wohnungstüre.

Das war scharfer Tubak! Und genutzt hatte es auch nichts. Die beiden Eheleute sind später im Streit auseinandergegangen.

J. Peter Hebel erzählte eine ähnliche Geschichte. Ich weiß nicht, ob sie ebenfalls so wahr ist wie die Geschichte von der Matratze. Auf jeden Fall nahm sie einen besseren Ausgang:

Da kam ein Mann eines Nachmittags müde und hungrig nach Hause. Er hätte gern ein Stück Butterbrot mit Schnittlauch darauf gegessen und dazu ein Stücklein geräuchertes Fleisch. Aber die Frau hatte den Schlüssel zum Küchenkästlein in der Tasche. Sie war bei einer Freundin auf Be-

such. Da schickte der Mann die Magd dorthin. Sie sollte sagen: «Die Frau soll heimkommen oder den Schlüssel schicken.» — Diese ließ antworten: «Ich komme gleich, er soll nur ein wenig warten.» — Der Mann wartete eine halbe Stunde. Dann schickte er den Knecht mit dem gleichen Auftrag. Und wieder war die Antwort: «Ich komme gleich, er soll nur ein wenig warten.» — Die Geduld des Mannes wurde immer kleiner und der Hunger immer größer. Nach einer weiteren halben Stunde trug er mit dem Knecht zusammen das verschlossene Küchenkästlein in das Haus der Freundin seiner Frau. Dort sagte er: «Frau, sei so gut und schließ mir das Kästlein auf, daß ich etwas zum Abendessen herausnehmen kann. Ich halte es nicht mehr länger aus.» Da lachte die Frau und schnitt ihm ein Stück Brot und geräuchertes Fleisch ab.

Es soll heute noch viele «Ich-komme-gleich»-Leute geben. Das Geschichtlein möge ihnen zur Warnung dienen.

Warum ein neues Gesetz?

Gehörlose Stimmberchtigte, schreibt am 24. Mai in der eidgenössischen Volksabstimmung über das neue Berufsbildungsgesetz ein «Ja» auf den Stimmzettel!

Das bisherige Berufsbildungsgesetz ist am 1. Januar 1931 in Kraft getreten. Und doch ist es bereits ein wenig veraltet und mußte verbessert und ausgebaut werden. Während den vergangenen 30 Jahren hat sich eben in der Industrie und im Gewerbe viel geändert. Neue Arbeitsmethoden sind aufgekommen. Neue Roh- und Werkstoffe werden verarbeitet. Neue Werkzeuge und Maschinen stehen im Gebrauch. Vor allem gibt es eine Menge neue Berufe. Und alte

Berufe verästeln sich. Früher gab es z. B. einfach Schlosser. Heute ist dieser Beruf spezialisiert auf Maschinenschlosser, Bau-schlosser usw. Das Gesetz mußte den neuen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden. Die Schweiz braucht bestausgebildete Berufsleute, damit sie die immer härter werdende Konkurrenz bestehen kann. Wir wollen die Berufsausbildung nicht verstaatlichen. Aber der Staat (d. h. Bund und Kantone) muß noch mehr als bisher mithelfen, neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen und das Erlernen eines Berufes finanziell zu erleichtern. Ganz besonders wichtig ist die Weiterbil-

dung. Damit er das tun und verlangen kann, ist ein neues, verbessertes Berufsbildungsgesetz unbedingt nötig. Auch die heranwachsende gehörlose Jugend wird einen Nutzen davon haben.

Neuerungen im Gesetz

Das Gesetz bringt viele Neuerungen. Es ist hier nicht möglich, alle zu nennen. Wir müssen uns auf wenige Beispiele beschränken:

Es gab bisher schon Einführungskurse zu Beginn der Lehrzeit. Dort wurden grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt. Das neue Gesetz macht solche «Vorlehrten» für weitere Berufe möglich. Mündige Angelernte können nun auch eine Lehrabschlußprüfung machen. Sie müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllen.

(Doppelt so lange Tätigkeit im Berufe als die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt. — Ausweis über erworbene nötige Kenntnisse.)

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf sie frühestens ein halbes Jahr später wiederholen. Wer auch dann wieder versagt, darf es ein drittes und letztes Mal probieren.

Alle Kantone sind verpflichtet, Zentralstellen für Berufsberatung zu schaffen und Berufsschulen einzurichten, wo noch keine vollwertigen bestehen.

Der Bund zahlt höhere Beiträge an das gesamte berufliche Bildungswesen. Die besonders wichtige Weiterbildung von gelernten und angelernten Berufsleuten kann er nur auf Grund des neuen Gesetzes großzügiger unterstützen.

Ro.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Haus der Tiroler Gehörlosen

Ende März bekam der Sekretär des Schweiz. Gehörlosen - Sportverbandes die offizielle Einladung zur Einweihung des Hauses der Tiroler Gehörlosen. Vier Kameraden aus Zürich beschlossen, an dieser Eröffnung und Einweihung teilzunehmen. Wir fuhren mit meinem VW über den tiefverschneiten Arlberg nach Innsbruck. Da wir das Haus suchen mußten, langten wir mit einer Viertelstunde Verspätung an. Plötzlich sahen wir in großen schwarzen Buchstaben geschrieben «Haus der Tiroler Gehörlosen». Wir waren an unserem Ziel angelangt.

Bei unserer Ankunft hielt Frau Mikesch, Fürsorgerin und Interessenvertreterin der Gehörlosen des Tirols, gerade die Eröffnungsansprache. Frau Mikesch ist über die Grenzen von Österreich bekannt. Sie beherrscht die Gebärdens- und Fingersprache sehr gut und kann von allen Gehörlosen sehr gut verstanden werden. Sie ist die hö-

rende Tochter gehörloser Eltern und hat zwei Kinder. Sie arbeitete und kämpfte jahrelang für das Klubhaus der Tiroler Gehörlosen. Wie viele Bittbriefe, Sammlungsaufrufe und Subventionsgesuche waren wohl zu schreiben, bis das Haus fertig war? Nun steht aber das Haus fertig da mit 4-, 3- und 2-Zimmer-Wohnungen nebst 4 Einzelzimmern mit Betten für Gäste. Das Haus weist auch einen Vortragssaal, ein Fernsehzimmer, ein Fortbildungszimmer sowie Küche und Räume für das Sekretariat auf. Die Wohnungen sind nur für Gehörlose bestimmt. Neben diesem Haus stehen noch eine Turnhalle und Kegelbahn im Rohbau da. Das ganze Haus ist sehr praktisch eingerichtet und die Tiroler Gehörlosen und Taubstummen dürfen stolz darauf sein.

Wir Schweizer wollen uns auch stärker einsetzen, damit wir auch in Zürich ein Gehörlosenheim bekommen. Die Planung